Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per Telefax-Nr. 0228-9490625
Deutscher Jagdschutz-Verband e. V.
Präsident Jochen Borchert
Johannes Henry-Straße 26
53113 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
R 4-7902-770

München
18.01.2010

**Jagdrecht in Bayern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anlässlich der Grünen Woche in Berlin besuchte ich am vergangenen Samstag auch den Stand des Deutschen Jagdschutz-Verbandes. Dort wurde mir von Mitarbeitern der Geschäftsstelle angesichts verschiedener Aktivitäten von Bundesländern zur Novellierung der Jagdgesetze eine frisch angelaufene Unterschriftenaktion des DJV unter dem Motto „Zersplitterung des Jagdrechts verhindern“ mit der Bitte vorgestellt, diese zu unterstützen.

Bei dem Gespräch wurde mir der Eindruck vermittelt, dass die Aktion des DJV lediglich darauf abzielt, das von einzelnen Gruppierungen in Frage gestellte Revierprinzip als bewährte jagdliche Grundordnung in Deutschland zu sichern. Für mich eine Selbstverständlichkeit, da gerade auch in Bayern Gerichtsverfahren bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angestrebt wurden, um die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften und damit das Revierprinzip gerichtlich abzuschaffen. Mir ist es daher ein hohes Anliegen, die klare bayerische Position zum Erhalt des bewährten Reviersystems deutlich herauszustellen. Nur aus diesem Grunde habe ich die Unterschriftenaktion auch unterstützt.



E-Mail helmut.brunner@stmelf.bayern.de Telefon 089 2182-2200 Ludwigstraße 2 80539 München
Internet www.stmelf.bayern.de Telefax 089 2182-2710 Postfach 22 00 12 80535 München

Zusätzlich zu dieser Grundsatzforderung hat der DJV im sog. 7-Punkte-Katalog Forderungen angehängt, die mit bayerischen jagdpolitischen Positionen überhaupt nicht vereinbar sind und daher auch keinerlei Unterstützung meinerseits erfahren. Zu nennen sind vor allem die Punkte 2 und 3 zum Rotwild und zur gesetzlichen Vorgabe „Wald vor Wild“.

Rotwild unterliegt dem Jagdrecht und Bayern ist sich seiner Verantwortung für diese Wildart sehr wohl bewusst. Bayerische Rotwildpolitik setzt auf einen Weg, der den Erhalt dieser Wildart in nach fachlichen und wildbiologischen Gesichtspunkten abgegrenzten Rotwildgebieten unter Wahrung der berechtigten Belange der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichert. Eine Abkehr von dieser Politik steht nicht zur Diskussion.

Der forst- und jagdpolitische Grundsatz „Wald vor Wild“ wurde erst 2005 im Zuge der Forstverwaltungsreform auch durch meinen persönlichen Einsatz im Waldgesetz für Bayern normativ verankert. Angesichts der großen Herausforderungen in Folge des Klimawandels müssen jagdliche Bemühungen streng danach ausgerichtet sein, die Waldbesitzer beim Umbau unserer Wälder hin zu stabilen Mischwäldern der Zukunft zu unterstützen. Im Übrigen weise ich auch im Zusammenhang mit den Klagen zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften immer wieder auf die Argumentation des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hin, die insbesondere mit dem Grundsatz „Wald vor Wild“ und seiner Bedeutung auch für das Allgemeinwohl eine Beibehaltung des bestehenden Reviersystems rechtfertigt.

Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass sich die Unterstützung der Unterschriftenaktion des DJV meinerseits ausschließlich auf die Grundsatzforderung zum Erhalt des Reviersystems, nicht aber auf den angehängten 7-Punkte-Katalog bezieht. So wurde im gesamten Gesprächsverlauf von Seiten des DJV kein einziges Mal auf die zusätzlichen Forderungen des 7-Punkte Katalogs hingewiesen. Bei künftigen Veröffentlichungen bitte ich den Deutschen Jagdschutzverband dies auch entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Klarstellung dieses jagdpolitisch bedeutenden Sachverhaltes erhalten daher auch der Landesjagdverband Bayern e. V. , der Bayerische Bauernverband, der Bayerische Waldbesitzerverband sowie die obersten Jagdbehörden des Bundes und der Länder eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helmut Brunner